

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Tiefbauarbeiten an Lichtsignalanlagen**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	19.06.2018
Rat	05.07.2018

**Beschluss:**

Der Rat stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Tiefbauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung oder Erneuerung von Lichtsignalanlagen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

**Begründung:**

Durch einen Jahresvertrag für unvorhersehbare Tiefbauleistungen an Lichtsignalanlagen (LSA) sollen alle Arbeiten, die zum Beispiel durch Unfallschäden oder irreparabel ausgefallene Steuergeräte entstehen, dem Wettbewerb unterworfen und abgedeckt werden. Dieses Verfahren wird seit vielen Jahren in dieser Form praktiziert und bietet Vorteile insbesondere bei kurzfristigen Problemlagen.

Der Vertrag umfasst ein jährliches Volumen in Höhe von 743.750 € (brutto) mit der Option einer Vertragsverlängerung seitens der Stadt Köln um ein Jahr. Die Mittel sind bedarfsgerecht aus dem investiven oder konsumtiven Haushalt bereitzustellen und stehen im Hpl. 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in ausreichender Höhe zur Verfügung. Bei der optionalen Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein weiteres Jahr beträgt das maximale Auftragsvolumen 1.487.500.- € (brutto)

Die Beauftragung aus dem Zeitvertrag erfolgt mittels Einzelaufträgen zu den jeweiligen LSA-Maßnahmen. Der Höchstbetrag der Einzelaufträge ist auf 5.950.- € (brutto, entspricht 5.000.- € netto) begrenzt. Es besteht seitens der Firma kein Anspruch auf Beauftragung in Höhe der kalkulierten Gesamtsumme.

Die Massen sind geschätzt und an die Erfahrungen der letzten Jahre angepasst. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet alle Positionen, mit denen gerechnet werden muss. Es ist vorgesehen, die Leistungen einzeln zu beauftragen; der Auftragnehmer muss bei Unfallschäden und Notmaßnahmen eine Reaktionszeit von 2 Stunden rund um die Uhr gewährleisten. Eine Zahlung für die Anfahrt zum Einsatzort wird ausgeschlossen und ist in die Einsatzpreise einzurechnen.

Der Kostenberechnung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes unter Nummer KOB 2018/0700 zugestimmt (s. Anlage).

Anlage

Zustimmung Rechnungsprüfungsamt